

SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB

Keller62 Zürich

Stand 25. August 2021

Die folgenden Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 19. Juni 2020 und auf dem vom BAG herausgegebenen Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020. Sie können jederzeit aufgrund weiterer Massnahmen angepasst werden.

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden des Theater Keller62, das Publikum und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Ausserdem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eigenverantwortung und Information**
- 2. Hygiene**
 - 2.1 Reinigung**
 - 2.2 Material für Desinfektion / Reinigung**
 - 2.3 Hygienemasken**
 - 2.4 COVID-Zertifikat**
- 3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG**
 - 3.1 Distanzregeln**
 - 3.2 Schutzmassnahmen**
 - 3.3 Rückverfolgbarkeit**
- 4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb**
 - 4.1 Ticketing / Billettkasse**
 - 4.2 Publikumslenkung Einlass / Auslass**
 - 4.3 Garderoben fürs Publikum**
 - 4.4 Sanitäre Anlagen**
 - 4.5 Pausen**
 - 4.6 Restauration / Bar**
 - 4.7 Printmedien / Merchandise**
- 5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne**
 - 5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne**
 - 5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne**
 - 5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich**
- 6. Vermietung / Gastspiele**
 - 6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen**

1. Eigenverantwortung und Information

Keller62 ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt eine zuständige Person (Lubosch Held Hrdina).

Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert (Plakat vom BAG «So schützen wir uns»). Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen und Regeln des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

2. Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Alle Reinigungsarbeiten müssen mit Schutzmaske und Schutzhandschuhen erfolgen.

Folgende Räume/Flächen/Gegenstände sind vor und nach den Veranstaltungen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren:

öffentliche Oberflächen

Türgriffe

Armlehnen von Stühlen

Stühle

Lichtschalter

Sanitäreinrichtungen

sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden.

Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen.

2.2 Material für Desinfektion / Reinigung

Keller62 ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten. Die Auftretenden verpflichten sich, alle Regeln umzusetzen und sie auch in ihre Abläufe zu integrieren.

2.3 Hygienemasken

Der Keller62 hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum zur Verfügung gestellt werden können. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

Im gesamten Theater, sowie im Aussenbereich gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind lediglich die SchauspielerInnen auf der Bühne.

2.4 COVID-Zertifikat

Wir führen ab September 2021 für alle Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren ein Covid-Zertifikat ein. Die Regelung gilt ebenfalls für alle auftretenden Künstlerinnen und Künstler. Das Covid-Zertifikat erwirbt man, wenn man geimpft, genesen oder getestet ist. Wir bitten Sie, das gültige Zertifikat inklusive Ausweiss (ID oder Pass) an der Kasse vorzuzeigen. Das Zertifikat wird in digitaler (Handy) oder ausgedruckter Form akzeptiert.

3. Spezifische Vorgaben nach dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom BAG

3.1 Distanzregeln

Neben dem Covid-Zertifikat bleibt das Einhalten der Distanzregel von 1,5m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern.

- Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1,5m einhalten können.
- Zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen, sowie zwischen einzelnen Gästegruppen ist immer ausreichend Abstand einzuhalten. (1-2 Sitzplätze werden freigelassen, eine Sitzreihe in vertikaler Richtung bleibt leer)
- Innerhalb bestehender Gruppen (zB Familien, Schulklassen) müssen die Abstände nicht eingehalten werden.
- Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.
- Auch bei Aktivitäten im Freien (Kasse, Getränkeverkauf) gilt die Abstandsregel, sowohl bei Sitzplätzen als auch bei Stehplätzen.
- Der Personenfluss (zB bei Ein-/Auslass, in den Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, zB Familien) eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin und regeln den Personenfluss.
- 2/3 der Sitzplätze werden belegt und grössere Abstände zwischen den einzelnen Plätzen sind gegeben. Es gibt keine freie Platzwahl. Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.

3.2 Schutzmassnahmen

Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situationen nicht möglich sein, kommen andere Schutzmassnahmen zum Tragen (Hygienemasken).

- Das Theater / der*die Veranstaltende informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemasken und zur Anwendung des Schutzkonzeptes.
- Maskenpflicht für alle Personen

- 1-2 Sitzplätze werden leer gelassen. Jede zweite Sitzreihe wird besetzt.

3.3 Rückverfolgbarkeit / wenn Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können

Falls die Schutzmassnahmen nicht zu 100% angewendet werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt:

Keller62 / jede*r Auftretende gewährleisten die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten: Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum / Uhrzeit der Vorstellung.

- Das Theater / der*die Veranstaltende informiert zudem die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1,5m.
- Das Theater / der*die Veranstaltende weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Publikums- / Pausenräume usw. sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch das Theater / der*die Veranstaltende während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Die Kontaktangaben (Vorname, Name, Telefonnummer / Emailadresse) können zB erfasst werden durch:
- Anwesenheits- / Namenslisten (bei Vorstellungsbetrieb und Vermietung / Gastspielen)
- Vorverkaufs- / Reservationslisten

Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Bei Gruppenreservierungen (zB Schulkassen) sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Person anzugeben.

Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

4.1 Ticketing / Billettkasse

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit wird der Wartebereiche im Freien eingerichtet.
- Maskenpflicht gilt auch im Aussenbereich des Theaters.

- Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (TWINT oder Kartenzahlung).
- Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (zB Schutzhandschuhe).

4.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, zB Pfeile und Markierungen am Boden).

- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.
- Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos.
- In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (zB Türen, schmale Gänge, WC) nur schwer einzuhalten ist, sind die Personenströme zu lenken.
- Um Ansammlungen beim Einlass / Auslass zu verhindern, sind folgende Massnahmen anzuwenden:
 - gestaffelter Ein-/ Auslass (zB nach Sitzreihen)
 - markierte Wartezonen
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen und diese zu überwachen.
- An den Ein- / Ausgängen sind Desinfektionsspender bereit zu stellen. Geschlossene Mülleimer, um Hygienemasken zu entsorgen, stehen bereit.

4.3 Garderobe für Publikum

Die Garderobe ist geschlossen.

4.4 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Es ist auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen hinzuweisen (Grün/Rot-Schilder).
- Die sanitären Anlagen werden ausschliesslich mit Einwegpapiertüchern betrieben.
- Die Mülleimer sind regelmässig zu leeren.

4.5 Pausen

- Keine Vorstellungspausen.

4.6 Restauration / Bar

Die Ausgabe von geschlossenen Getränken wird ins Freie verlagert. Abstandregeln einhalten. Jeder Kunde entnimmt seine Flasche selbst und bringt sie auch selbst in das dafür vorgesehene Behältnis.

4.7 Printmedien / Merchandising

Programmhefte, Flyer können online bezogen werden. Die Printausgaben liegen im Freien auf.

Der Verkauf von Merchandiseartikeln (zB Bücher, CD's) kann unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen erfolgen.

5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

5.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1,5m. Es gilt Maskenpflicht während der Vorstellung.

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater / der*die Veranstaltende zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.
- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen. Maskenpflicht im gesamten Theater (siehe t. VORLAGE SCHUTZKONZEPT PROBENBETRIEB FREIE SZENE THEATER).
- Interaktionen mit dem Publikum sind nicht empfohlen und, wenn überhaupt, höchstens nach Rücksprache mit dem Theater / der*dem Veranstaltenden möglich.

5.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

- Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel. Es herrscht Maskenpflicht hinter der Bühne.
- Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert. Für die Desinfektion der Garderobe sind die Auftretenden zuständig.

5.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

- Licht-/ Ton-/ Videoregie, Abendregie, Technik. Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel. Maskenpflicht.
- Bei Formaten, in denen sich die beiden Gruppen „Publikum“ und „künstlerisches Team“ im selben Bereich aufhalten, sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Beteiligten einzuhalten.
- Zudem gilt der Richtwert von 4m² pro Person, hieraus ergibt sich die max. Anzahl an Anwesenden (Belegungsdichte). Im Keller62 sind maximal 22 Personen zugelassen (90m²).

6. Vermietung / Gastspiele

Keller62 ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben wie zB Belegungsdichte sind anzugeben. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

6.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (zB Desinfektionsmittel, Hygienemasken) für alle Produktionsbeteiligten zur Verfügung zu stellen.

Die Gastspielproduktion hat eine Person zu bestimmen, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Vermietung / Gastspielen hat.

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes in den nicht öffentlichen Räumen des Theaters obliegt der Gastproduktion/den Auftretenden.

Die Vorgaben für Schutzkonzepte können sich je nach Situation ändern.

Zürich, 24.8.2021

Seit dem 25. Juni ist die swisscovid-App downloadbar. Der Bundesrat empfiehlt diese App herunterzuladen und sich und andere so zu schützen.

Dieses Schutzkonzept nimmt auf folgende Dokumente Bezug:

Hygieneregeln des BAG

<https://bag-coronavirus.ch/>

Corona Virus (COVID-19)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

BAG - Schutzkonzepte // Bundesrat - Vorgaben für Schutzkonzepte

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html

T-Punkt Schweiz, Schutzkonzept Freies Theater

https://www.tpunkt.ch/files/Schutzkonzept_Vorstellungsbetrieb_V4.pdf

Probenbetrieb Schutzkonzept

https://www.tpunkt.ch/images/offers/Schutzkonzept-fu%CC%88r-den-Probenbetrieb-in-der-freien-Theaterszene-t._Reso.pdf

https://www.theaterschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/05/200508-Schutzkonzept_COVID-19_Theater_Konzert_Veranstaltung_V2_1.pdf

Mehr Informationen hier:

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>